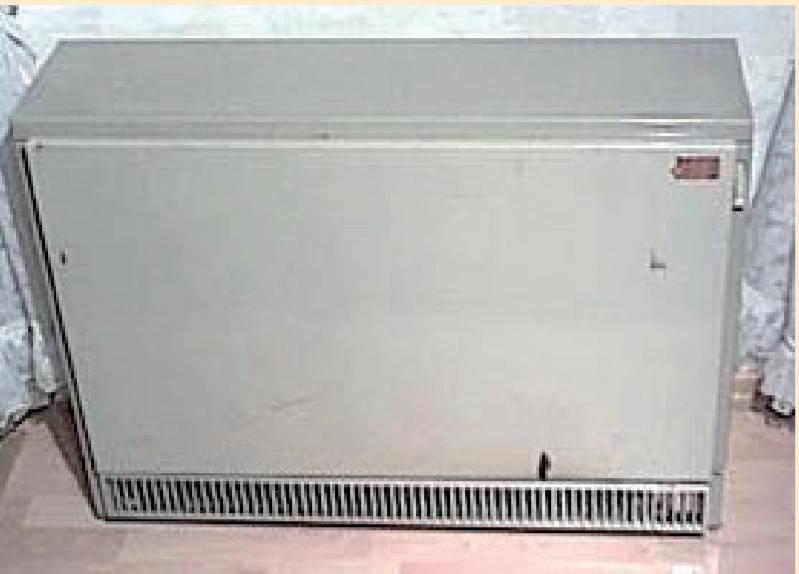


Nachtspeicherheizgeräte



Nachtspeicherheizgeräte enthalten vielfach Asbest. Neben der möglichen Asbestbelastung enthalten auch nachweislich asbestfreie Geräte chromathaltige Kernsteine und zum Teil quecksilberhaltige Schalter.

Die Nachtspeicherheizgeräte sollen nur von zugelassenen Fachfirmen abgebaut und zerlegt werden.

Nachtspeicherheizgeräte privater Herkunft können unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag kostenfrei am AbfallServiceZentrum Silberberg angeliefert werden. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie bei der Abfallberatung unter 09281/7259-95 oder als Download unter www.azv-hof.de.

Geräte gewerblicher Herkunft werden gegen Entgelt am AbfallServiceZentrum Silberberg angenommen.

Es werden nur komplette Geräte angenommen. Jedes einzelne Gerät ist komplett in reißfester Folie staubdicht zu verpacken.

Fachfirmen, die Nachtspeicherheizgeräte ausbauen:

Elektro Themann
Pressecker Str. 1, 95233 Helmbrechts
Tel. 09252/9278-30
E-Mail: info@elektro-themann.de

Elektro-Richter
Straßdorfer Str. 20, 95119 Naila (Lippertsgrün)
Tel. 09282/8146
E-Mail: info@elektro-richter.com

Asbest Engl
Krötenseestr. 1, 95111 Rehau
Tel. 0160/94521943
E-Mail: asbestengl@googlemail.com

www.azv-hof.de

Fa. Müller Heiztechnik
Rathenaustr. 46, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/64806 Fax: 0921/57870
E-Mail: post@mueller-heiztechnik.de

Hinweis!

Lassen Sie Nachtspeicherheizgeräte nur vom Fachmann ausbauen!

AZV-Newsletter



www.azv-hof.de/service

✉ Bestellen Sie den kostenlosen Newsletter und seien Sie immer aktuell über abfallwirtschaftliche Belange informiert!

Noch Fragen?

Abfallberatung

☎ Tel. 09281/7259-95
✉ E-Mail info@azv-hof.de
🌐 Internet www.azv-hof.de
Soziale Medien

Das Merkblatt und die Auflistungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen und Einzelfallregelungen behält sich der AZV vor.

ABFALLZWECKVERBAND
AZV
STADT UND LANDKREIS HOF

Asbest-Info

Information zur Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und Nachtspeicherheizgeräten

Ansprechpartner

Abfallberatung

☎ 09281/7259-95
✉ abfallberatung@azv-hof.de

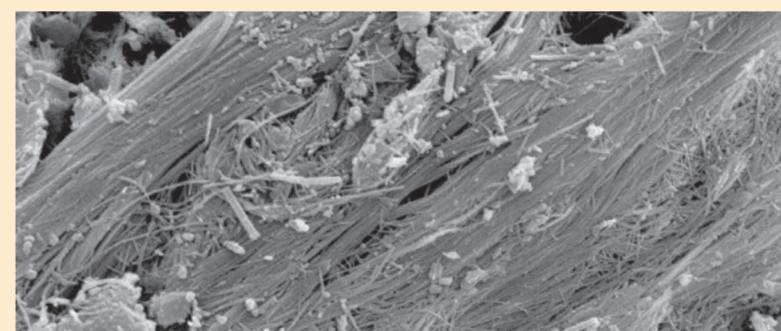
AbfallServiceZentrum Silberberg

Am Silberberg 1a, 95030 Hof
☎ 09281/64773



Abfallzweckverband

Stadt und Landkreis Hof
Kirchplatz 10, 95028 Hof
☎ 09281/7259-0
✉ info@azv-hof.de



Allgemein

Asbest ist die Bezeichnung für eine Reihe von natürlich vorkommenden Silikatfasern. Das Einatmen von Asbestfasern kann Asbestose und als Langzeitfolge Krebskrankungen der Lunge, des Bauch- und Rippenfells verursachen. Für Asbest und asbesthaltige Produkte gilt seit Anfang der 90er Jahre ein Herstellungs- und Verwendungsverbot. Es darf nur noch im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten damit umgegangen werden.

Einteilung

Asbestabfälle lassen sich primär in zwei Gruppen einteilen.

1. fest gebundene Asbestabfälle

z.B. Fassadenplatten, Kunstschiefer, Pflanzschalen, Aschenbecher, Blumenkästen, Rohre aus dem Hoch- und Tiefbau, Textilien, Folien, Fußbodenbeläge, Kitte, Spachtelmassen, Klebstoffe

2. schwach gebundene Asbestabfälle

z.B. Spritzasbest, Stäube aus Filteranlagen, Brandschutzplatten, Schnüre, Bänder, Schläuche, Gewebe, Hitzeschutzbekleidung, Dichtungen, Filter, Asbestpappen und -papiere

Entsorgung

Fest gebundene Asbestabfälle aus der Stadt und dem Landkreis Hof müssen verpackt am AbfallServiceZentrum Silberberg in Hof angeliefert werden.

Schwach gebundene Asbestabfälle können erst nach einer zugelassenen Verfestigung, z.B. mit Restfaserbindemittel, am AbfallServiceZentrum Silberberg angeliefert werden. Sie werden dann wie fest gebundener Asbestabfall verpackt angenommen.

Formalitäten

nur für gewerbliche Anlieferer notwendig

Vor der Entsorgung: „Entsorgungsnachweis“

Asbestabfälle sind nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) als gefährlicher Abfall eingestuft. Für die gewerbliche Anlieferung von Asbestabfällen am AbfallServiceZentrum Silberberg ist in jedem Fall ein gültiger Entsorgungsnachweis notwendig. Dieser muss im Vorfeld beim Abfallzweckverband beantragt werden. Bitte setzen Sie sich hierzu rechtzeitig vor Beginn der Entsorgung mit unserer Abfallberatung (Tel. 09281/7259-95) in Verbindung.

Bei der Entsorgung: „Begleitschein“

Bei der Entsorgung von Asbestabfällen ist das „Begleitscheinverfahren“ anzuwenden.

Elektronisches Nachweisverfahren

Das elektronische Nachweis- und Begleitscheinverfahren (eANV) ist zwingend vorgeschrieben. Die Unterschrift muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur geschehen. Weitere Infos hierzu unter www.azv-hof.de/Gewerbe/Abfallberatung.

www.azv-hof.de

ABFALLZWECKVERBAND
AZV
STADT UND LANDKREIS HOF

Wichtige Hinweise

Asbestfreie Abfälle dürfen keinesfalls mit asbestbelasteten Abfällen vermischt werden. Materialien, wie z.B. Dachpappe, Holz, Styropor etc., sind z. B. durch Absaugen von Asbestfasern zu befreien und einer Müllverbrennung bzw. Verwertung zuzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf die Arbeitshilfe des LfU „Kontrollierter Rückbau“ verwiesen (www.lfu.bayern.de). Gemischter Abfall aus brennbaren Materialien und Asbest ist zu vermeiden. Bei Problemfällen wenden Sie sich bitte bereits vor dem Rückbau an die Abfallberatung des AZV (Tel. 09281/7259-95).

Verpackung

- Die Abfälle müssen grundsätzlich in funktionsfähigen und unbeschädigten Big Bags verpackt sein.
- Die Big Bags müssen staubdicht verschlossen sein und dürfen maximal ein Gewicht von 1 t besitzen.
- Die Big Bags müssen mindestens 4 zugängliche Schlaufen besitzen. Big Bags mit abgerissenen und unzugänglichen Schlaufen können nicht entladen werden!
- Die Grundmaße der Big Bags dürfen maximal 3,20 m x 1,25 m betragen.
- Die Big Bags müssen komplett gefüllt sein. Die Anlieferung von teilgefüllten Big Bags ist nur im Ausnahmefall möglich.
- Die Big Bags sind formstabil zu befüllen. Dies gilt insbesondere für Platten-Big Bags.
- Die Schlaufen der Big Bags sind grundsätzlich vom Anlieferer selbst in die Staplerzinken bzw. in das Staplergehänge einzuführen. Auf die Sicherheitsmaßnahmen weisen wir insoweit hin.
- Auf den einzelnen Big Bags muss das „Asbest-Kennzeichen“ aufgedruckt sein (keine Aufkleber).
- Nicht zulässig ist die Anlieferung von sog. Container-Big Bags.



Anlieferfahrzeuge

- Die Anlieferung in Containern ist nur mit offenen Containern mit einer maximalen Seitenhöhe von 1,30 m möglich. Die Schlaufen der Big Bags müssen in die Staplerzinken eingehängt werden können.
- Die Anlieferung in 40 cbm Containern ist nicht möglich!
- Die Anlieferung in Sattelaufiegern mit Schubboden ist möglich, sofern Dachstreben oder Ähnliches die Entladung mit dem Teleskoplader des AZV nicht verhindern.
- Eine Anlieferung mit Pritschenwagen ist möglich. Es ist darauf zu achten, dass Bordaufbauten, Dachstreben etc. die Entladung mit dem Teleskoplader des AZV nicht verhindern.
- Möglich ist selbstverständlich die Anlieferung mit Lkws mit eigenem Ladekran in Verbindung mit der eigenen Entladung der Big Bags.



Anlieferung

Das AbfallServiceZentrum Silberberg befindet sich an der B 173 zwischen Hof und Köditz.
Anschrift: Am Silberberg 1a, 95030 Hof



Gewerbliche Asbestanlieferungen sind grundsätzlich telefonisch am AbfallServiceZentrum Silberberg anzumelden!

09281/64773

Anlieferzeiten:

Montag-Donnerstag	8.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Die Anlieferung hat zeitlich so zu erfolgen, dass die Entladung während der oben genannten Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Der Fahrer hat grundsätzlich zu warten, bis eine Einweisung zur Abladestelle durch einen Mitarbeiter des AZV erfolgt.

Bei Entladung der Big Bags haben gewerbliche Anlieferer einen Helm zu tragen.

Für gewerbliche Anlieferungen ist zwingend ein elektronischer Entsorgungsnachweis und Begleitschein erforderlich (siehe „Formalitäten“, Seite 1).

Anlieferungen, die nicht den vorgenannten Bedingungen entsprechen, werden grundsätzlich zurückgewiesen.

Für den ordnungsgemäßen Transport ist allein der Anlieferer verantwortlich.

Erhöhte Aufwendungen, die dem AZV durch eine unsachgemäße Anlieferung entstehen, werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Die TRGS 519, das LAGA-Merkblatt „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ und die Betriebsordnung des AbfallServiceZentrums Silberberg (www.azv-hof.de) sind zu beachten.

Die Anlieferung von Rohren und größeren Asbestplatten sowie alternative Möglichkeiten der Verpackung und Anlieferung sind im Einzelnen mit dem AZV abzusprechen.

Gebühren

Gebühren für die Anlieferung am AbfallServiceZentrum Silberberg (Stand 1/2025):

festgebundene asbesthaltige Abfälle
195,00 €/Tonne

Annahme mit erhöhtem Aufwand:
285,00 €/Tonne

Asbestrohre: 260,00 €/Tonne

Die Mindestgebühr beträgt 15 € (< 200€/t) bzw. 20 € (< 800€/t). Falls nicht anders vereinbart, ist Bar-/EC-Kartenzahlung erforderlich. Es gilt die aktuelle Gebührenliste, die unter www.azv-hof.de eingesehen werden kann.

Verkauf Big Bags

Big Bags mit Asbestaufdruck erhalten Sie am AbfallServiceZentrum Silberberg.

